



## **Nutzungsordnung der privaten Handynutzung** **ab dem 10.06.2024**

- Die private Handynutzung und die Nutzung von Smartwatches ist in der Zeit bis 7.45 Uhr und nur in der Mittagspause **ausschließlich für kommunikative Zwecke** erlaubt. Insbesondere ist in dieser Zeit damit **die Nutzung des Smartphones und der Smartwatch für Spiele und zum Musik hören verboten.**

Das gilt auch für Fahrten mit dem Schulbus während der regulären Unterrichtszeit.

- Die private Handynutzung und Smartwatchnutzung ist ausschließlich auf die Aula begrenzt.
- Im restlichen Schulgebäude und -gelände sowie auf den Toiletten ist die private Nutzung untersagt.
- Foto-, Film- und Audioaufnahmen sind auf dem Schulgelände strengstens untersagt.
- Das Handy und die Smartwatch sind ausgeschaltet zu verwahren!

### Bei Regelverstößen werden u.a. folgende Maßnahmen ergriffen:

- Das Smartphone bzw. Smartwatch wird bis zum Ende des Schultages einbehalten.
- (Art. 56 Abs. 5 Satz 3 BayEUG). Den Schülern wird das Smartphone bzw. die Smartwatch zum Ende des Schultages im Sekretariat ausgehändigt.
- Die Regelverstöße werden mit Ordnungsmaßnahmen geahndet!